

§. 1.

Ein- und Durch-
fuhr von lebenden
Thieren im Allge-
meinen.

Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, sowie von Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern aus Oesterreich-Ungarn und dessen Hinterländern ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen begründet sind, bis auf Weiteres verboten.

§. 2.

Einfuhr von
Kuh- und Zucht-
vieh in die Grenz-
bezirke.

Den Wirtschaftsbesitzern in den Grenzbezirken gegen Oesterreich ist ausnahmsweise gestattet, Nutz- und Zuchtvieh, welches aus notorisch seuchenfreien österreichischen Grenzbezirken stammt und nicht für den weiteren Handel, sondern zur Weide oder Einstallung innerhalb des inländischen Grenzbezirktes bestimmt ist, aus Oesterreich nach Bayern einzuführen.

Was als bayerischer beziehungsweise österreichischer Grenzbezirk zu gelten hat, bemisst sich nach den desfalls von den k. Regierungen, Kammern des Innern, getroffenen Anordnungen; etwaige Aenderungen sind durch die Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern bedingt.

Jede solche Einfuhr ist an nachstehende Bedingungen und Beschränkungen gebunden:

1. Es darf nur Nutz- und Zuchtvieh der in den Grenzgegenden bekannten österreichischen Landschläge zum eigenen Wirtschaftsbedarfe des Einführenden eingeführt werden.

Das Einbringen von Rindvieh zum Zwecke der Schlachtung oder des weiteren Handels ist verboten.

Die Zahl der Thiere, welche eingeführt werden dürfen, richtet sich nach dem Wirtschaftsbedarfe des Einführenden, jedoch dürfen von einem Wirtschaftsbesitzer innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als zusammen 12 Stück eingebracht werden.

2. In jedem einzelnen Falle einer beabsichtigten Einfuhr hat der Einführende an der Eintrittsstation durch ein Zeugniß seiner Ortspolizeibehörde nach Anlage A den Nachweis zu liefern, daß die einzubringende Zahl von Thieren dem Bedarfe seiner Wirtschaft entspricht.

Das Zeugniß hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Monaten.

Bei der Abgabe des Zeugnisses ist der Wirtschaftsbesitzer durch die Ortspolizeibehörde ausdrücklich auf die bei und nach der Einfuhr zu beobachtenden Vorschriften aufmerksam zu machen.